

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 28. Oktober 2019

Prot.-Nr. 309

Überparteiliche Motion betr. Ausarbeitung einer Vorlage zur Erreichung des Netto-Null CO₂-Ziels für die Einwohnergemeinde Olten/Beantwortung

Am 26. September 2019 wurde folgender überparteilicher Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die einen konkreten und realistischen Weg zur Erreichung des Netto-Null¹ CO₂- Ziels für die Einwohnergemeinde Olten² aufzeigt.

Die Vorlage muss folgende Elemente beinhalten:

1. Jährliche Erstellung und Kommunikation einer CO₂-Bilanz der Einwohnergemeinde Olten.
2. Festlegung eines Absenkpfad für die CO₂-Emissionen der Einwohnergemeinde Olten vom Stand heute auf Netto-Null im Einklang mit den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen.
3. Planung und Durchführung der Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen entsprechend den Vorgaben des Absenkpfad, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen.
4. Jährliche Kompensation der CO₂-Emissionen, welche den angestrebten Absenkpfad überschreiten. Dies soll durch Finanzierung von klimawirksamen Projekten erfolgen.

Begründung

Am 28. März 2019 hat das Oltner Gemeindeparlament die Volksmotion zum Klimanotstand erheblich erklärt. Darin wird gefordert, den CO₂-Fussabdruck von Olten bis im Jahr 2030 auf Netto-Null zu senken. Dieses Ziel erreichen, erfordert eine klare Planung und gezielte Investitionen in einem breiten Spektrum von Projekten.

In Hinblick auf die Brisanz des Themas wäre es erstrebenswert, dass die CO₂-Bilanz zeitnah erstellt wird.»

* * *

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Bundesrat strebt das Ziel an, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren und dabei mindestens 60 Prozent der Verminderung im Inland zu leisten. Mit diesem ersten Schritt erachtet er das Nettonull-Emissionsziel bis 2050 des Pariser Abkommens als erreichbar.

Für die Bundesverwaltung selber hat der Bundesrat im vergangenen Juli ein Klimapaket verabschiedet. Dieses gibt die Stossrichtung für Massnahmen zum Flugverkehr, zur Fahrzeugflotte und zum Gebäudebereich vor. Der Bundesrat will, dass die

Bundesverwaltung ihre Treibhausgasemissionen im Inland bis 2030 um 50% gegenüber dem Ausgangsjahr 2006 reduziert – das VBS um mindestens 35% gegenüber 2001. Der Rest solle durch Emissionszertifikate kompensiert werden.

Um einen Massnahmenplan für die Einwohnergemeinde Olten als «Unternehmen» mit ihren «Subunternehmen» – nicht aber für die Stadt als Ganzes mit ihrer Bevölkerung – geht es nach Ansicht des Stadtrates auch im vorliegenden Vorstoss. Die Stadtverwaltung verfügt weder über die personellen Ressourcen noch über das fachliche Knowhow, um die geforderte Vorlage intern zu erarbeiten. Abklärungen bei spezialisierten Firmen haben ergeben, dass die entsprechende externe Beratung Kosten zwischen 30'000 und 40'000 Franken zur Folge haben würde; hinzu kommen interne Kosten in mindestens ebenso hohem Umfang für den Beizug von städtischem Personal sowie für das Zurverfügungstellen des Datenmaterials, abhängig von der Qualität des vorhandenen Materials. Der Zeitbedarf für die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage wird vorsichtig auf sechs bis zwölf Monate geschätzt.

Intensiver wäre die Erarbeitung eines Massnahmenplans für die «Gesamtgemeinde»: Hier werden alleine die externen Beratungskosten auf 50'000 bis 100'000 Franken geschätzt. Zudem würde sich auch die Frage der rechtlichen Durchsetzbarkeit auf Gemeindeebene von Massnahmen, die über die Vorgaben von Bund und Kanton hinausgehen, und damit der Rechtmässigkeit eines entsprechenden Vorstosses stellen.

Nicht abgeschätzt werden können derzeit das Ausmass bzw. die Kosten des eigentlichen Massnahmenpakets für die Stadtverwaltung und die «Subunternehmen», welches die geforderte Vorlage aufzeigen würde, und somit auch dessen Umsetzbarkeit angesichts der finanziellen Lage der Einwohnergemeinde Olten und der bereits bestehenden Projekte. Festzuhalten ist dabei, dass auch Kompensationsmassnahmen ihren Preis haben.

Nichtsdestotrotz empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss erheblich zu erklären und damit das geforderte Konzept zur Klärung der offenen Fragen ausarbeiten zu lassen.

¹ Netto-Null bedeutet, dass unter dem Strich nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden als durch natürliche und technische Speicher und Senken aufgenommen werden können.

² «Einwohnergemeinde» umfasst alle sich im Besitz der «Einwohnergemeinde Olten» befindlichen Gebäude, Institutionen, Firmen, Verwaltungseinheiten, kurz- und langfristige Geldanlagen sowie «Subunternehmen», die zu 100% im Besitz von stadteigenen Unternehmen sind.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

